



Dezernat I

**Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen**

Datum 16.03.2020

Gz. I/105/bg-15.53.07-  
57761/2020

Telefon 56-3323

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	20.04.2020	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	30.04.2020	öffentlich

Anlagen

**Gesellschaftsvertrag PiK**

Betreff

**Beteiligung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH an einer Personalagentur im QuMiK-Verbund**

## I. Antrag

Der Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH der Beteiligung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH als Gesellschafter an der neu zu gründenden Personalagentur „PiK Personal im Krankenhaus (g)GmbH“ nach Maßgabe des Gesellschaftsvertragsentwurfs zuzustimmen. Er wird ferner ermächtigt, ggfs. erforderlichen Änderungen des Gesellschaftsvertragsentwurfs zuzustimmen, soweit diese keine wesentlichen inhaltlichen oder finanziellen Auswirkungen haben.

## II. Sachverhalt

Die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH ist Mitglied des Klinikverbundes QuMiK (Qualität und Management im Krankenhaus). Die QuMiK dient der Qualitätssicherung und -verbesserung der medizinischen Behandlung der beteiligten Krankenhäuser (aktuell 14 kommunale Krankenhausverbände mit 34 Kliniken und rd. 13.000 Betten in Baden-Württemberg). Sie bietet den Mitgliedern die notwendige administrative Unterstützung und sorgt für eine effiziente Information innerhalb und außerhalb des Verbundes mittels eines vielfältigen und offenen Wissensaustauschs.

Um auf die Folgen des Fachkräftemangels im Krankenhauswesen besser reagieren zu können, wurde von den QuMiK-Gesellschaftern beschlossen, eine eigene Personalagentur zu gründen, die PiK (g)GmbH (Personal im Krankenhaus). Dies ist eine von der QuMiK GmbH unabhängige Gesellschaft, deren Gesellschafter allerdings ausschließlich QuMiK-Gesellschafter sein sollen. Die PiK GmbH soll die Personalverleihung über die QuMiK-Krankenhäuser hinweg organisieren und die beteiligten Kliniken bedarfsgerecht bedienen. Gegenstand des Unternehmens soll die Erbringung von Personaldienstleistungen, insbesondere durch Arbeitnehmerüberlassung und Personalvermittlung sein.

Die Marktsituation für Leasingkräfte ist derzeit dadurch gekennzeichnet, dass unabhängig von den hohen Preisen für die Vermittlung der Leasingkräfte einzelne Leasingfirmen keine Fachkräfte zur Verfügung stellen (können). Die Krankenhausgeschäftsführer versprechen sich von der PiK, dass eine gewisse Bindung des Leasingpersonals eintritt, um die kommunalen Krankenhausunternehmen ausreichend mit Leasingpersonal zur Überbrückung von Personalausfällen versorgen zu können. Zudem sollen die wirtschaftlichen Belastungen durch den Einsatz von Leasingkräften reduziert werden. Der erforderliche Rückgriff auf Leiharbeit verursacht enorme wirtschaftliche Belastungen für die jeweiligen Trägergesellschaften. Während bis vor zwei Jahren noch von einem Personalkosten-Faktor von 1,5 auszugehen war, liegt dieser zwischenzeitlich bei einem Faktor von bis zu 3. Hinzu kommen vereinzelt auch Probleme hinsichtlich der Arbeitsqualität der Leasingkräfte.

Um Konflikte im Gesellschafterkreis der zu gründenden Gesellschaft zu vermeiden, ist vorgesehen, in der Geschäftsordnung der Gesellschaft einen verbindlichen Verteilungsschlüssel zu definieren, nach dem Personal ausschließlich an die jeweiligen Partnergesellschaften überlassen wird. Dessen Einhaltung soll ein neutraler Beirat sicherstellen. Im Übrigen verbleibt die Kontrolle und Überwachung der Geschäftsführung bei den Gesellschaftern.

Von einer Projektgruppe innerhalb der QuMiK wurde der in der Anlage befindliche Entwurf des zu beschließenden Gesellschaftsvertrags erstellt (siehe Anlage).

Als Gesellschafter der PiK Personal im Krankenhaus (g)GmbH haben folgende Krankenhausträger Interesse bekundet:

- Regionale Kliniken Holding RKH GmbH, mit den Einzelgesellschaften:
  - die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim GmbH, Ludwigsburg,
  - die Enzkreis-Kliniken gGmbH, Mühlacker,
  - die Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH,
  - die Orthopädische Kliniken Markgröningen gGmbH,
- die Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH,
- die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH,
- die Klinikverbund Südwest GmbH, Sindelfingen
- die Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg
- die Alb Fils Kliniken GmbH, Göppingen
- die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH,
- die Universitätsklinikum Mannheim GmbH.

Bei einer der genannten Krankenhausesellschaften ist der Beitritt als Gesellschafter noch offen, bei der Regionale Kliniken Holding RKH GmbH ist offen, ob die Holding oder die genannten vier Einzelgesellschaften als Gesellschafter fungieren werden. Insofern können sich bei der Gesellschafterstruktur sowie bei der Höhe der Gesellschaftsanteile wie auch bei der Höhe des Stammkapitals (vgl. § 6 Abs. 1 des GV) in begrenztem Umfang noch Anpassungen ergeben. Grundsätzlich soll das Stammkapital der Gesellschaft bei acht vollen Geschäftsanteilen 240.000,00 Euro betragen. Ein Geschäftsanteil soll 30.000,00 Euro betragen; nach § 6 Abs. 4 gelten als Geschäftsanteile auch Teile von Geschäftsanteilen.

Geplant ist, dass alle Klinikträger bis Ende des ersten Quartals 2020 in den jeweiligen Gremien einen Gesellschafterbeschluss zur Beteiligung der Klinikgesellschaften an der PiK herbeiführen.

Weiterhin vorgesehen ist, dass die neu zu gründende Gesellschaft eine direkte Beteiligung der QuMiK-Verbundmitglieder ist. Damit würde die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH Mitgesellschafter der Personalagentur, d.h. der (g)GmbH. Gemäß § 9 Abs. 3 lit. h des Gesellschaftsvertrages

bedarf eine solche Beteiligung eines Gesellschafterbeschlusses. Der Aufsichtsrat der SLK-Kliniken hat in seiner Sitzung vom 24.06.2019 beschlossen, der Gesellschafterversammlung die Zustimmung zur Beteiligung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH als Gesellschafter an der neu zu gründenden Personalagentur zu empfehlen.

### **III. Finanzwirtschaft**

Keine unmittelbaren Auswirkungen

### **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Es handelt sich nicht um ein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung.